



Antrag auf Gebührenermäßigung wegen Bedürftigkeit für das Sommersemester 2012

Die Gebührenermäßigung erfolgt auf Antrag für **ein Semester** nur bei nachgewiesener Bedürftigkeit **im Erststudium** für **Voll-** oder **Teilzeitstudierende** mit Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die Gebührenermäßigung ist zusammen mit dem Antrag auf Einschreibung oder bei erfolgter (Online-)Rückmeldung zeitnah zu stellen. Eine Gebührenermäßigung kann höchstens für 10 Vollzeitsemester oder 20 Teilzeitsemester gewährt werden.

Es erfolgt **keine** Gebührenermäßigung bei Studiengangszweithörern, Akademiestudierenden oder Doktoranden.

Name, Vorname		Matrikel-Nr. (falls bekannt):					
Straße, Nr.	PLZ, Wohnort	Vollzeit <input type="checkbox"/>		Teilzeit <input type="checkbox"/>			
		Anzahl der Semester an der FernUniversität:					

Für alle Studierende ab dem 4. Semester an der FernUniversität in Hagen

- Ein Nachweis einer an der FernUniversität in Hagen bestandenen Prüfung aus einem der drei Vorsemestern.

Zusätzliche Nachweise ab Studienbeginn für:

a) Studierende, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (ALG II) erhalten

- Aktueller vollständiger Bescheid über Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts/Grundsicherung (Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV) des zuständigen Sozialamtes bzw. der Agentur für Arbeit/ARGE **samt Berechnungsbögen**.

b) Vollzeitstudierende, die BAföG beantragen oder bereits erhalten

- Bewilligungsbescheid über den Bezug von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder BAföG-Ersatzleistungen, z.B. ein Stipendium, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

Achtung: Der noch nicht vorliegende BAföG-Bescheid wird bis spätestens zum 15.07.2012 unaufgefordert nachgereicht.

c) inhaftierte Studierende (Anlage zum Antrag auf Gebührenermäßigung beifügen)

- Rechtsverbindliche Erklärung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers über verfügbare Geldmittel außerhalb der JVA.
- Bescheinigung über freies Eigengeld nach § 52 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) oder landestypischer Regelung.

d) arbeitslose Studierende, die Arbeitslosengeld I (ALG I) erhalten, sofern die Leistung die Höhe der Regelsätze nach Arbeitslosengeld II nicht übersteigt

- Aktueller Bescheid der Agentur für Arbeit über gewährte Leistungen (ALG I).

Die Antragstellerin / der Antragsteller muss noch folgende Angaben machen und Nachweise einreichen:

Familienstand: verheiratet/verpartnert ledig geschieden verwitwet

Schwerbehinderung? Ja (Nachweis beifügen) Nein

- Formlos erstellte Erklärung(en) der Antragstellerin / des Antragstellers und ggf. der (Ehe-)Partnerin / des (Ehe-)Partners über erzielte Einkünfte und Vermögen bzw. dass keine weiteren Einkünfte oder Vermögen vorhanden sind.
- Anzahl der Kindergeld berechtigten Kinder (Kopie/n der Geburtsurkunde/n beifügen).
- Nachweise der Unterkunftskosten (Miete), sofern diese mehr als 250,00 € monatlich betragen.
- Bestehen Unterhaltsansprüche? Ja (Nachweis beifügen) Nein
- Bestehen Unterhaltsverpflichtungen anderen gegenüber? Ja (Nachweis beifügen) Nein

Hiermit bevollmächtige ich die FernUniversität in Hagen bei den zuständigen Behörden sowie Geldinstituten und Unternehmen Sachverhaltsauskünfte über mich einzuholen. Ich versichere, dass ich noch keinen Hochschulabschluss habe und die von mir gemachten Angaben und eingereichten Unterlagen vollständig und korrekt sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zur Ablehnung des Antrags führen.

- Hinweise:** - Ohne Unterschrift wird Ihr Antrag als nicht gestellt gewertet
 - Ohne Vorlage geeigneter Nachweise ist keine Prüfung der Bedürftigkeit möglich, so dass der Antrag abgelehnt wird.

Datum und Unterschrift
